

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 01.12.2008 in Sachen der **Stadtwerke Mengen**, 88512 Mengen – Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes von 87,5 % wie folgt festgesetzt:

2009	1.420.710,10 €
2010	1.433.717,57 €
2011	1.433.220,95 €
2012	1.432.793,65 €
2013	1.432.431,95 €

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 01.12.2008